

2. PROJEKTAUFRUF Regionalbudget 2023

Umsetzung von Kleinprojekten in der AktivRegion Uthlande

Der LAG AktivRegion Uthlande e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget mit GAK-Mitteln gefördert werden.

Übersicht

- Einsendung von **Projektanträgen bis einschließlich 16. April 2023**
- Gesamtkosten eines Kleinprojektes dürfen **20.000 EUR** nicht überschreiten
- Der Letztempfänger erhält eine **Förderquote von 80%** (d.h. maximal 16.000 EUR)
- **Bruttoförderung** bei Antragstellern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind
- Die Projektantragstellenden gehen in Vorleistung
- Projekte werden erst ab einem **Mindestzuschuss von 3.000 EUR** gefördert.
- Umsetzung und Abrechnung der Projekte mit der LAG **bis spätestens 31.10.2023**

Die LAG vergibt die Mittel im Rahmen eines Zuwendungsvertrages an Träger von Kleinprojekten = **Letztempfänger**. Letztempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Gemeinden, Ämter, Private, Vereine) oder natürliche Personen und Personengesellschaften sein. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn das Land Schleswig-Holstein der AktivRegion Uthlande die Mittel für das Regionalbudget im Jahr 2023 zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. **Es handelt sich um KO-Kriterien, die bei Nicht-Einhaltung zum Förderausschluss führen.**

Was wird gefördert?

1. Die Kleinprojekte müssen dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans entsprechen.
2. Jedes Projekt muss einen Beitrag zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion Uthlande leisten. Das Projekt lässt sich einem Kernthema der IES zuordnen und trägt zur Erreichung von mindestens einem Ziel der IES bei
3. Das Projekt muss **mindestens 8 Punkte bei den Projektauswahlkriterien** der LAG erreichen.

Förderfähig sind beispielsweise	
Gestaltung dörflicher Plätze, Straßen, Freiflächen, Gebäuden, Garten/- Hofflächen	Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
Investitionen von Kleinstunternehmen	Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

Nicht förderfähig sind beispielsweise	
Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung	Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
Landankauf, Kauf von Tieren	laufender Betrieb, Unterhaltung
Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB	einzelbetriebliche Beratung
Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements	Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
Personalleistungen	Leistungen der öffentlichen Verwaltung

Weitere Informationen zur Förderfähigkeit sind dem **GAK-Rahmenplan** zu entnehmen.

Einreichung der Projektanträge

Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig in Papierform (einfache Ausfertigung) bis einschließlich **16. April 2023** eingegangen sein beim

LAG AktivRegion Uthlande e.V.
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

Zusätzlich ist der Antrag digital (Word, Excel) mit sämtlichen Unterlagen ebenfalls **bis zum o.g. Zeitraum** an info@aktivregion-uthlande.de zu senden. **Anträge, die später eingehen, können nicht berücksichtigt werden!**

Als Anlagen sind dem Projektantrag beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Detaillierte Kostenermittlung und / oder Angebote
- Ggf. Nachweis über die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften
- Zeichnungen, Pläne, Fotos aus denen Projektumfang und -umsetzung hervorgehen
- Baugenehmigungen und ähnliche Dokumente (falls erforderlich)
- Nachweis der Eigenmittel
- ggf. De-Minimis-Erklärung (Vordruck), ggf. Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Unter www.aktivregion-uthlande.de/regionalbudget/download finden Sie alle Unterlagen für die Projektantragstellung.

Weiterer Ablauf nach Einreichung der Antragsunterlagen

- Die Anträge werden vom Regionalmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Sollte diese nicht vorliegen, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- Die geprüften Projektanträge werden dem Vorstand der LAG AktivRegion Uthlande e.V. zur Bewertung vorgelegt. Die Bewertung erfolgt anhand der Projektauswahlkriterien.
- Aus der Punktzahl der Bewertung ergibt sich ein Ranking, das darüber entscheidet, welche Projekte bei Budgetüberzeichnung gefördert werden. Bei Punktegleichstand entscheidet das Eingangsdatum des Antrages.
- Projekte, die nicht zum Zuge kommen, können beim nächsten Projektauftrag wieder eingebracht werden – eine automatische Übertragung erfolgt nicht.
- Bei nicht Ausschöpfen des Budgets im jeweiligen Kalenderjahr, verfallen die Mittel zum Jahresende. Eine Übertragung ist fördertechnisch nicht möglich.

Weiterer Ablauf nach Projektauswahl

- Nach der Projektauswahl werden die Teilnehmenden über das Ergebnis informiert.
- Die LAG schließt mit den Letztempfängern einen Zuwendungsvertrag.
- Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt.
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt.
- Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden können, oder die die förderfähigen Kosten von 20.000 EUR nachträglich überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement
Dr. Jürgen Kolk, Regionalmanager
Tel.: 04681 / 748399, E-Mail: info@aktivregion-uthlande.de